

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Empate GmbH

1. Geltungsbereich

(1) Für das Vertragsverhältnis zwischen den Unternehmen und Empate GmbH gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

(2) Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber erkennt diese mit Vertragsschluss als Vertragsbestandteil an. Sie gelten für alle Beratungsaufträge und wiederkehrenden Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie diesbezüglich nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen, sofern die Parteien im Einzelfall nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen schriftlich getroffen haben. Abweichende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich nur auf den jeweiligen Inhalt der Abweichung – alle übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben davon unberührt. Auch verstehen sie sich nur einmalig auf den jeweils geschlossenen Beratungsvertrag. Die automatische Fortführung abweichender Vereinbarungen im Falle wiederkehrender Geschäftsbeziehungen ist ausgeschlossen.

(3) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der empate GmbH in den Bereichen:

1. Beratung in allen Fragen der Mitarbeitergewinnung und -bindung, bestehend aus den Kommunikationsinstrumenten Stellenanzeigen (klassische Anzeigen als auch Maßnahmen für neue Medien), Recruiting, Coaching, Organisation von Abläufen (mit und ohne Softwareunterstützung, Employer Branding, Karriereseiten, Bewerbungsgesprächen, Onboarding und Offboarding).
2. Bereitstellung von Softwareplattformen zur Veröffentlichung von Stellenanzeigen und Durchführung von Prozessen zur Personalbeschaffung.

(4) Bei Full-Service-Aufträgen ist der Abschluss eines Projektvertrags erforderlich. Bei Aufträgen zur Erstellung einzelner Arbeiten (Texte von Stellenanzeigen, Gestaltung etc.) und Einzelprojekten oder ausschließlicher Beratung gelten die nachfolgenden Regelungen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(5) Die Nutzung der Plattformen ist nur Unternehmen im Sinne des § 14 BGB gestattet.

2. Dienstleistungen und Beratung

(1) Der Leistungsumfang für Dienstleistungen ist der Produktbeschreibung zu entnehmen. Der Leistungszeitpunkt ergibt sich aus der Beauftragung, alternativ beginnt empate spätestens 2 Wochen nach Bestellung mit der Ausführung. Falls nicht innerhalb dieser Frist mit der Ausführung begonnen werden kann, vereinbart empate mit dem Kunden den Ausführungstermin direkt nach Beauftragung.

(2) Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart und ist der jeweiligen Auftragsbestätigung als Vertragsgrundlage zu entnehmen. Gegenstand des Beratungsauftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Beratungsleistungen der Personalberatung sind grundsätzlich im Zeitpunkt ihrer Vollendung ausgeführt und werden durch das Datum der Endabrechnung dokumentiert.

(3) Eine Gewährleistung für das Eintreten der Wirkung bestimmter Empfehlungen und Ergebnisse wird nicht übernommen. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung

wird ausgeschlossen.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Beratungsleistungen durch Mitarbeiter und/oder durch Kooperationspartner zu erbringen. Es entsteht dabei kein wie auch immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Kooperationspartner; die Bezahlung des Kooperationspartners erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer.

(5) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung des Beratungsvertrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden. Der Auftraggeber sorgt außerdem dafür, dass der Auftragnehmer über alle Vorgänge und Umstände informiert wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(6) Beratungs- und Dienstleistungen werden grundsätzlich online erbracht. Wir erbringen die vereinbarten Leistungen auf Wunsch des Kunden/Teilnehmers zu den bei uns jeweils gültigen Bedingungen auch in dessen Räumen oder in Hotels. In diesem Fall übernimmt der Kunde dafür die Kosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(7) Bestellungen und Anmeldungen für Veranstaltungen des Auftragnehmers die über die Website oder anders erfolgen, sind bindende Angebote. Ebenso bindende Angebote sind Bestellungen von Beratungsleistungen, wenn in ihnen Ort, Datum und Dauer angegeben sind, auch wenn die Uhrzeit und/oder der Raum noch offen bleiben. Eine Tagesveranstaltung dauert, sofern nichts anderes vereinbart wird, 8 Zeitstunden mit mindestens 1 Stunde Mittagspause nach 3 bis 5 Stunden.

3. Nutzung der Plattformen

(1) Zur Inanspruchnahme der Plattformen muss sich das Unternehmen auf der Plattform registrieren. Bei Buchung von Produkten, bei denen der Kunde die Plattform selbst verwaltet, muss der Kunde zudem ein Unternehmenskonto (im Folgenden „Account“) eröffnen. Die Eröffnung eines Accounts darf nur durch einen Bevollmächtigten oder vertretungsberechtigten Angestellten des Unternehmens erfolgen. Die erforderlichen Daten müssen wahrheitsgetreu angegeben und bei Änderungen unverzüglich aktualisiert werden, um eine reibungslose Nutzung sicher zu stellen. Es kann vereinbart werden, dass die Anmeldung abweichend durch empate im Auftrag des Kunden durchgeführt wird.

Im Anschluss an die Anmeldung übersendet empate dem Unternehmen an die im Registrierungsprozess angegebene E-Mail eine Bestätigung seiner Registrierung per E-Mail zusammen mit diesen AGB. Diese Bestätigungs-E-Mail stellt zugleich die Annahme des Angebots des Unternehmens auf Abschluss eines Nutzungsvertrages dar und ein Nutzungsvertrag kommt zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

(2) Das Unternehmen ist für die Geheimhaltung der Anmeldedaten selbst verantwortlich. Es wird seinen Benutzernamen und das Passwort für den Zugang geheim halten, nicht weitergeben, keine Kenntnisnahme durch Unbefugte oder Dritte dulden oder ermöglichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergreifen und bei einem Missbrauch oder Verlust dieser Angaben oder einem entsprechenden Verdacht dies Empate per E-Mail unter der E-Mail- Adresse sicherheit@empate-consulting.de anzeigen.

(3) Die im Namen des Unternehmens handelnde Person muss

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Empate GmbH

durch das Unternehmen bevollmächtigt oder vertretungsberechtigt sein. Empate ist berechtigt jederzeit nach eigenem Ermessen einen Nachweis der Berechtigung zu verlangen.

Übermittelt die für das Unternehmen handelnde Person die angeforderten Nachweise der Berechtigung zum Anlegen eines Accounts und zum Einstellen von Stellenanzeigen auf der Plattform nicht innerhalb einer Frist von einer (1) Woche nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung, kann Empate jederzeit den Account sperren.

(4) Über die Plattformen können Unternehmen bei einigen Produkten Stellenanzeigen erstellen und diese auf einem für sie von der Plattform zur Verfügung gestellten Jobportal anzeigen. Bewerber können sich über dieses Jobportal über ausgeschriebene Stellen informieren und über ein Online Bewerbungsformular bei dem Unternehmen bewerben. Über die Plattform können Unternehmen eingegangene Bewerbungen bearbeiten (z.B. Zwischenbescheid, Einladung zum Interview, Angebot, Einstellung).

(5) Das Unternehmen ist verpflichtet, beim Einstellen von Stellenanzeigen sowie Inhalten im Jobportal alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zu beachten. Das Unternehmen darf insbesondere keine Daten oder Inhalte, wie beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken und Links einstellen und/oder verbreiten, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Das Unternehmen ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Empate überprüft die Angaben und Stellenanzeigen ohne schriftliche Beauftragung durch den Kunden weder auf ihre Richtigkeit, noch auf Virenfreiheit oder auf virentechnische Verarbeitbarkeit hin.

(6) Das Unternehmen hat die Möglichkeit, sein Profil durch Empate anpassen zu lassen und bei Produkten, bei denen der Kunde die Plattform selbst verwaltet, selbst zu gestalten und beispielsweise ein Logo des Unternehmens einzustellen und ein Hintergrundbild zu integrieren. Das Unternehmen ist verpflichtet sicherzustellen, dass es berechtigt ist, das Logo und das Hintergrundbild öffentlich zugänglich zu machen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihr Logo, Hintergrundbild oder sonstige Dateien, die auf der Plattform hochgeladen werden, nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstoßen.

(7) Es dürfen keine Dateien mit Gewaltdarstellungen, pornografischen, diskriminierenden, beleidigenden, verleumderischen oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten oder Darstellungen hochgeladen und/oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Weiter ist es verboten, Bilddateien hochzuladen, auf denen ausschließlich oder teilweise fremde Firmen-, Marken oder sonstige Geschäftszeichen bzw. andere geschützte Zeichen dargestellt werden. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen dazu berechtigt ist, es also Inhaber der Rechte an den entsprechenden Logos, Werbefotos und sonstigen Inhalten ist oder der Rechteinhaber ihm die Verwendung gestattet hat.

(8) Bilder oder Fotos von Personen, wie z.B. Angestellten dürfen nur dann auf der Plattform eingestellt werden, wenn das Einverständnis dieser Personen vorliegt.

(9) Empate ist berechtigt, Logos, Bilder oder Dateien auch ohne Vorankündigung zu entfernen, wenn und soweit sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch die Veröffentlichung auf der Plattform gegen diese AGB, gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritte verstoßen wird.

(10) Die Plattform steht 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr mit einer Verfügbarkeit von 99,8 % im Monatsmittel

(nachfolgend „SLA“) zur Nutzung zur Verfügung („Systemlaufzeit“). Werden Wartungsarbeiten erforderlich und steht die Plattform deshalb nicht zur Verfügung, wird Empate die Unternehmen hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig per E-Mail informieren. Ausfälle der Plattform aufgrund von Wartungsarbeiten werden nicht auf die SLAs angerechnet. Empate ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Plattform aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Empate liegen (z.B. höhere Gewalt, u.a.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

4. Vermittlung von Stellenanzeigen

(1) Das Unternehmen kann Empate mit der Vermittlung von Stellenanzeigen bei Drittanbietern von Jobportalen/Jobbörsen („Drittanbieter“) beauftragen. Für Produkte, bei denen der Kunde die Plattform selbst verwaltet, kann dies durch den Kunden selbst in der Plattform, gegen gesonderte Vergütung erfolgen. Einzelne Stellenanzeigen oder mehrerer Stellenanzeigen können bei verschiedenen Drittanbietern im Paket („Anzeigenpaket“) für einen bestimmten Zeitraum zu veröffentlicht werden („Veröffentlichungszeitraum“).

(2) Der Vertrag über die Veröffentlichung einzelner Stellenanzeigen oder eines Anzeigenpakets wird entweder über die Plattform zu den dort genannten Konditionen abgeschlossen, oder direkt mit Empate vereinbart. Empate verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrags, eine oder mehrere auf das Portal des jeweiligen Drittanbieters angepasste Stellenanzeige zu gestalten und innerhalb des Gültigkeitszeitraums (s. Ziffer 3) zu einem vom Unternehmen zu bestimmenden Zeitpunkt auf dem jeweiligen Portal des Drittanbieters zu veröffentlichen. Die konkrete Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot auf der Plattform.

(3) Nach Abschluss des Vertrags kann das Unternehmen den Zeitpunkt der Veröffentlichung einzelner Stellenanzeigen bestimmen. Der Zeitpunkt zur Veröffentlichung der jeweiligen Stellenanzeige muss innerhalb des im Angebot von Empate bestimmten Gültigkeitszeitraums („Gültigkeitszeitraum“) liegen. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums kann das Unternehmen die Gestaltung und Veröffentlichung von gebuchten Stellenanzeigen nicht mehr verlangen. Empate übernimmt während des Gültigkeitszeitraums das wirtschaftliche Risiko etwaiger Preisänderungen bei Drittanbietern. Da die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos von Empate in der zu entrichtenden Vergütung eingepreist ist, erfolgt nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums keine Rückerstattung der Vergütung für unveröffentlichte Stellenanzeigen.

(4) Empate wird sich bei der Gestaltung der Stellenanzeigen bemühen, die Vorgaben des Unternehmens bestmöglich umzusetzen. Bei einer telefonischen Bestellung von Stellenanzeigen wird Empate vor der Einstellung der Stellenanzeige auf der Plattform des Drittanbieters dem Unternehmen die erstellte Stellenanzeige zur Freigabe zukommen lassen. Das Unternehmen wird Empate anschließend innerhalb von zehn (10) Werktagen seine Freigabe erteilen oder Änderungswünsche an der Gestaltung der Stellenanzeige mitteilen. Nach Ablauf der Frist gilt die Erstellung der Stellenanzeige als freigegeben.

(5) Änderungen an der Stellenanzeige, die das Unternehmen nach erfolgter Freigabe und während des Veröffentlichungszeitraumes wünscht, wird Empate nur vornehmen, wenn dies technisch möglich ist, Drittanbieter dies zulassen und es inhaltlich zumutbar ist. Das Unternehmen hat in

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Empate GmbH

diesen Fällen die zusätzlich anfallenden Kosten zu tragen, die der Drittanbieter für die Änderungen erhebt. Änderungswünsche des Unternehmens, die wesentliche Änderungen an der jeweiligen Stellenbeschreibung beinhalten, wird Empate nicht vornehmen. In diesen Fällen muss das Unternehmen die Veröffentlichung einer neuen Stellenanzeige beauftragen.

5. Support

- (1) Empate wird Fragen des Unternehmens zur Plattform telefonisch unter der Nummer +49 7231 7831637 (Festnetz-Preis) werktags in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) beantworten.
- (2) Das Unternehmen kann zudem Fragen und Fehlermeldungen zur Plattform als Ticket unter support@empate-consulting.de einreichen. Die eingereichten Tickets werden innerhalb von 24 Stunden (werktags) bearbeitet.

6. Erwerb von Rechten/Urheberrecht bei Agentur und Beratungsleistungen

- (1) Empate überträgt dem Auftraggeber mit Ausnahme der urheberrechtlich geschützten Werke alle Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung unter diesem Vertrag gewährten Leistungen. Diese Übertragung ist zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeder sonstigen Weise unbeschränkt. Sie schließt nicht das Recht zur Änderung und Weiterübertragung an Dritte ein.
- (2) Grafik- und Textentwürfe von Empate sind als persönlich geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2, Absatz 2 Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (3) Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
- (4) Die Empate räumt dem Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht zur Veröffentlichung an der von ihr geschaffenen Arbeit ein. Der Auftraggeber ist zur Änderung oder Bearbeitung nicht berechtigt. Das Nutzungsrecht ist auf die vereinbarte Nutzungsart sowie den vereinbarten Zweck und Umfang beschränkt. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung gegenüber Empate erkennbar gemachten Zweck. Erweiterungen des Nutzungsrechts über den vereinbarten Inhalt hinaus bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Empate. Über Art und Umfang der Ausübung des Nutzungsrechts steht der Empate ein Auskunftsanspruch zu.
- (5) Die Übertragung des Nutzungsrechts sowie die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Empate. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber gegenüber der Empate schadenersatzpflichtig. Als Mindestschaden gilt derjenige Betrag, den die Empate im Falle der Zustimmung für die Übertragung beziehungsweise Einräumung an Dritte als Honorar erhielt.

7. Rechteeinräumung

- (1) Das Unternehmen räumt Empate das nicht ausschließliche (einfache), räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein, das Logo, Marken, Werbefotos sowie sämtliche eingestellten Inhalte des Unternehmens für die Dauer dieses Vertrages auf der Plattform zu Zwecken dieses Vertrages zu nutzen.
- (2) Das Unternehmen räumt Empate weiter das Recht ein, Logos zu verändern und derart verändert zu nutzen, dass Empate die

Logos vergrößern, verkleinern und/oder Farblogos schwarz/weiß einfärben darf, um die Logos im Jobportal und in Stellenanzeigen entsprechend anzeigen zu können.

- (3) Empate ist insbesondere berechtigt, die Inhalte in eigenen Datenbanken zu speichern, die Inhalte zu verbreiten, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen und/oder im Rahmen der Veröffentlichung von Inhalten bei Drittanbietern, den Drittanbietern entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen oder zu übertragen.
- (4) Empate ist berechtigt das Unternehmen als Referenz-Kunden auf seinen Werbematerialien (Webseiten, Messeauftritte, Flyer, Testimonials und auf der Webseite des Auftragnehmers und Ähnliches) zu nennen.
- (5) Empate ist berechtigt, seine Urheberbezeichnung auf den Ergebnissen (z.B. Webseiten) anzubringen. Er hat das Recht, auf seine Mitwirkung an der Erstellung der Webseite hinzuweisen, insbesondere auch durch einen Hinweis mit einem Link zu seiner eigenen Webseite.
- (6) Empate wird Einwände des Unternehmens berücksichtigen.

8. Vergütung

8.1. Dienstleistungen und Beratung

- (1) Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.
- (2) Dienstleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, Pauschal vergütet und bei Bestellung fällig. Wiederkehrende Dienstleistungen werden jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraum fällig.
- (3) Beratungsleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, auf der Basis der jeweils gültigen Agenturstundensätze errechnet. Irrtum oder Änderungen nach aktuellen Preislisten bleiben vorbehalten. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich.
- (4) Bei projektorientierten Beratungsleistungen erhält die Empate ein unter Berücksichtigung von Zeitaufwand sowie zeitlichen, räumlichen und fachlichen Geltungsbereich der Kommunikationsmittel zu berechnendes Projekthonorar.
 1. Das Honorar wird mit Abschluss der Arbeiten bzw. Abgabe vollständig abrechnet. Eine Abnahme des Kunden hat keinen Einfluss auf Abrechenbarkeit oder Fälligkeit.
 2. Bei Projekten, deren Laufzeit 5 Kalendertage übersteigt ist Empate berechtigt Teilabrechnungen zu erstellen. Die Teilabrechnungen erfolgen zum Monatsende nach Erfüllungsgrad des Projekts. Der Erfüllungsgrad in v.H. wird monatlich durch den Empate Projektmanager im Rahmen des Fortschrittsberichtes festgestellt.
 3. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar.
- (5) Darüber hinaus erfolgte Besuche und sonstige auf Veranlassung des Auftraggebers durchgeführte Reisen werden nach Zeitaufwand berechnet.
- (6) Sofern nichts anders vereinbart, werden Reisekosten abgerechnet. Die Reisespesen werden in Höhe der gesetzlichen Verpflegungspauschalen, bei Logis und Reisekosten (z.B. Bahn, Hotel) werden nach angefallenen Kosten in Abrechnung gebracht. Reisen können alternativ über werden die gesetzlichen Kilometerpauschalen für PKW berechnet werden. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet und mit dem Stundensatz nach Preisliste vergütet.

8.2. Nutzung der Plattform

- (1) Für die Nutzung der Plattform gelten jeweils die vereinbarten Preise. Wurden keine Preise vereinbart, gelten die unter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Empate GmbH

<https://empate-consulting.de/> veröffentlichten Preise oder die Preise des Plattformbetreibers.

(2) Die Kosten für die Nutzung der Plattform ergeben sich aus dem gewählten Abonnement. Der Abrechnungszeitraum beginnt an dem Tag, an dem der Vertrag geschlossen wurde und endet gemäß der gewählten Laufzeit. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um die jeweils gleiche Laufzeit, sofern nicht fristgerecht gemäß 9.1.2 gekündigt wurde. Empate ist jedoch berechtigt, zum Anfang einer jeden Laufzeitverlängerung, den Preis für die jeweiligen Lizenz-Pakete nach billigem Ermessen (§315 BGB) nach oben oder unten anzupassen. Eine Preisanhebung von mehr als 5% ist nur zulässig, wenn sie dem Unternehmen so rechtzeitig vorher angekündigt wird, dass das Unternehmen den Vertrag noch vor Wirksamwerden der Erhöhung regulär auf das Ende des Abonnementzeitraums kündigen kann. Das Unternehmen hat jederzeit während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, sein Produkt oder Paket zu ändern, indem es ein Produkt oder Paket wählt, das mehr Leistungen beinhaltet („Upgrade“). Wählt das Unternehmen während der Vertragslaufzeit ein Upgrade, so beginnt die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit ab dem Zugang des Änderungsverlangens des Unternehmens bei Empate erneut zu laufen. Die übrigen Bedingungen bleiben unverändert. Die Kosten werden zu Beginn einer jeden Abrechnungsperiode im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird per E-Mail an die im Registrierungs-Prozess angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

8.3. Vermittlung von Stellenanzeigen bei Drittanbietern

(1) Für die Vermittlung von Stellenanzeigen bei Drittanbietern gelten die Preise, die in der Angebotsbeschreibung der Plattform oder im individuell erstellten Angebot ausgeschrieben ist.

(2) Der im Angebot angegebene Gesamtpreis ist unmittelbar nach Vertragsschluss ohne Abzug zur Zahlung fällig.

9. Zahlungsbedingungen

(1) Leistet der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Fälligkeit, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. Empate erhebt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach Maßgabe des § 288 Abs. 2 BGB, mindestens aber von 9 % p.a. Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach bzw. werden Zahlungen des Kunden nicht durchgeführt oder rückbelastet, ist Empate überdies – vorbehaltlich weitergehender Ansprüche – berechtigt, die Leistungen bis zum Begleichen der Forderungen einzustellen.

(2) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise.

(3) Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils nach Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so ist die Empate berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand zu verlangen.

(4) Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers oder wird Empate nachträglich bekannt, dass hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers Bedenken bestehen, so kann Empate sofortige Begleichung ihrer Forderung, auch wenn Stundung verabredet war, verlangen. Unter denselben Voraussetzungen kann Empate für noch nicht erfolgte Leistungen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(5) Eingehende Zahlungen werden nach Wahl durch die Empate auf etwaige Kosten, Zinsen und/oder auf die jeweils älteste

fällige Hauptleistung angerechnet.

(6) Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und zur Zurückbehaltung von Zahlungen ist der Auftraggeber nur befugt, wenn und insoweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(7) Im Falle der Zurückbehaltung von Zahlungen ist außerdem erforderlich, dass die Gegenforderung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Ist die Empate gewährleistetungspflichtig, so ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung des Honorars insoweit befugt, als dies im Verhältnis zum nachweislich entstandenen Mangel gerechtfertigt ist.

10. Haftung

10.1. Allgemeine Dienstleistung und Beratung

(1) Texte, Druckfertige Vorlagen, Korrekturabzüge sowie weitere durch die Agentur bereit- gestellte Leistungen hat der Auftraggeber nach Vorlage unverzüglich zu prüfen, soweit erforderlich zu korrigieren und mit seinem Einverständnis an Empate zurückzusenden.

(2) Beanstandung wegen unvollständiger, unrichtiger oder mangelhafter Lieferung bzw. Leistung und/oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften müssen Empate, soweit zumutbare Untersuchung feststellbar, unverzüglich, spätestens acht Tage nach Ablieferung, im Falle verdeckter Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, unter Angabe der Beanstandung, schriftlich angezeigt werden.

(3) Hält der Auftraggeber diese Verpflichtung nicht ein, gilt die Ware/Leistung als genehmigt.

(4) Im Falle berechtigter Beanstandung besteht ein Anspruch auf Nachbesserung oder Minderung.

(5) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Wandlung besteht nur, wenn die Nachbesserung fehlschlägt, die Ersatzlieferung wiederum mangelhaft ist, Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung unmöglich sind oder von Empate unzumutbar verzögert werden.

(6) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

10.2. Nutzung der Plattform

(1) Ansprüche des Unternehmens auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Unternehmens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Empate, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten im Sinne dieses Vertrags sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Benutzer daher regelmäßig vertrauen dürfen.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Empate nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Benutzer aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Die Einschränkungen von Ziffer 1 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Empate, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Empate GmbH

- (5) Das Unternehmen stellt Empate von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatz – und Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer der Plattform, oder sonstige Dritte, einschließlich Behörden, gegen Empate wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die von dem Unternehmen auf der Plattform eingestellten Inhalte geltend machen. Das Unternehmen übernimmt alle angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten, die Empate aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch das Unternehmen entstehen. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von Empate bleiben unberührt.
- (6) Sofern das Unternehmen persönliche Daten eines Bewerbers manuell zum System hinzufügt, ist dieses verpflichtet die Zustimmung des Bewerbers zur Datenschutzerklärung selbständig einzuholen.

10.3. Vermittlung von Stellenanzeigen bei Drittanbietern

- (1) Empate haftet nicht für Stellenanzeigen bei Drittanbietern. Im übrigen gilt 8.1. entsprechend.

11 Laufzeit und Kündigung

11.1. Nutzung der Plattform

- (1) Der Vertrag wird auf die Dauer der Abrechnungsperiode geschlossen. Der Vertrag verlängert sich mit Ablauf der Abrechnungsperiode um den gleichen Zeitraum, wenn er nicht von einer Partei nach den nachfolgenden Regelungen gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag kann von jeder Partei durch Erklärung unter Wahrung zumindest der Textform (§ 126 b BGB) und einer Kündigungsfrist von a) drei (3) Monaten bei jährlicher Abrechnungsperiode und b) 14 Tagen bei monatlicher Abrechnungsperiode zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und nach § 313 BGB bleiben unberührt.
- (3) Im Fall der Kündigung werden noch aktive Stellenanzeigen deaktiviert, Bewerbungen gelöscht und das Jobportal deaktiviert.
- (4) Im Falle einer Kündigung ist Empate verpflichtet die Bewerberdaten in elektronischer Form herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Unternehmens besteht nicht.

11.2. Vermittlung von Stellenanzeigen bei Drittanbietern

- (1) Ein zwischen dem Unternehmen und Empate geschlossener Vertrag zur Vermittlung von Stellenanzeigen bei Drittanbietern endet mit Ablauf des im Angebot genannten Gültigkeitszeitraums automatisch.
- (2) Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.

11.3. Allgemeines

- (1) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Pforzheim.
- (3) Empate ist berechtigt, diese Bedingungen während der Laufzeit des Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen. Empate wird dem Unternehmen die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen. Zugleich wird Empate dem Unternehmen eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten

Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Empate wird das Unternehmen bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen. Dieser Änderungsmechanismus gilt nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten der Parteien.

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Stand, 1. Juli 2022